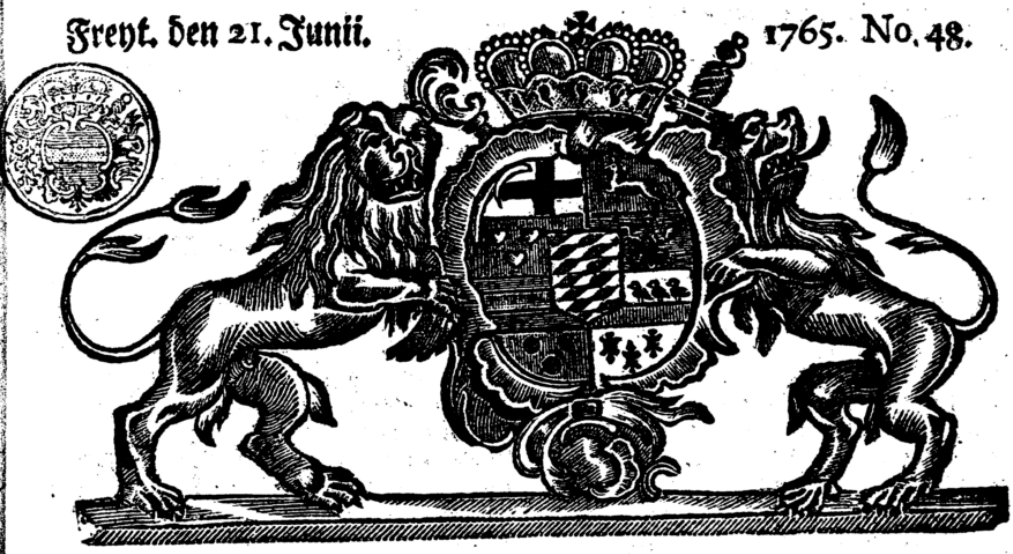
Freyt. den 21. Junii. 1765. No. 48.



Münsterisches INTELLIGENZ-Blatt.

Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio.

I. Citationes Edictales

In Gefolge von Ihro Römisch Kaiserl. Majestät allergnädigst angeordneter Administrations-Commission über die Gräfl. Plettenbergische Wittem Nordkirchsche Güter, wird allen und jeden, welche an besagte Güter und dem Herrn Reichsgrafen von Plettenberg-Wittem eine Ansprach haben, hiemit aufgegeben, die darüber etwa habende Urkunden, Obligationes und Rechnungen in beglaubter Abschrift vor den 1sten künftigen Monats Julii bey dem Doctoren und Gografen Zumbrinke, dahier aufm Domhof wohnend, so gewiß einzuliefern, als sonsten darauf nicht reflectiret werden, und die Ausbleibende keine fernere Zahlung von der Commission zu gewärtigen haben sollen. Signatum Münster den 4ten Junii 1765.

Vigore Commissionis.

C. A. Freyherr von Schmising.

Alle diejenige Creditores, so an der Wittiben Burgermeisterin Steinbicker zu Ahlen einige Ansprüche und Forderung haben, oder zu haben vermeinen mogten, werden hiemit zum zweytenmal citirt und abgeladen, um innerhalb 14 Tagen ihre in Händen habende Beweißthümer, Documenta und Handschriften in originalibus samt einer aufrichtigen Liquidation darab etwa rückständigen Pensionen, obsonsten, wie sie dieselbe künftig mittels Eides zu bekräftigen erbietig, dahier bey der Hochfürstl. Münsterischen Regierungs Canzley vor- und einzubringen, mit der wolernstlichen Ver-

warnung, daß sie sonst nicht graduiret, sondern allein ad classem protestantium gesetzet, und respective in casum non productæ liquidationis die Hauptsumme allein in Consideration gezogen, auch allenfalls ihres Ungehorsams und Ausbleibens halber ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, wornach sich ein jeder gehorsamst zu richten. Geben Münster den 21. May 1765.

Es wird hiemit zum zweytenmal kund gemacht, daß alle und jede Creditores, so einige Spruch und Forderung an der Wittiben Goldschmieden Crater seel. dahie haben, sich bey hießigem Officialatgerichte melden können, und daselbst ihre actiones zu proponiren haben. Münster den 15. Junii 1765.

C. B. Melchers, Causæ Act.

Nachdem auf Anhalten Johann Bernd Lütkenhues Senioren dahier ad effectum explorandi onera von Sr. Hochwürden, Herrn Officialen, die erste Edictal-Ladung erkannt worden, als werden alle und jede Creditores, welche einige Spruch und Forderung an gedachten Lutkenhues haben, hiemit zum erstenmal edictaliter verabladet, um innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses ihre Forderung sub pœna perpetui silentii zu proponiren, und gerichtlich übergeben zu lassen. Signatum Münster den 14. Junii 1765.

De Mandato R. Domini Officialis
subscr. W. Volrath, Causæ Act.

Auf Anrufen Zellern Johan Melcherten Wichert, Kirspels Altenberge, werden sämtliche Schuldgläubigere besagten discussi Wichert auf den 9ten Tag nach Publication dieses zum erstenmal edictaliter um am Gogericht Meest gewöhnlichermaßen zu erscheinen, und bey der Discussions-Sache ihre Probatoria alsdann zu produciren verabladen. Signatum den 16. Junii 1765.

Ad Mandatum D. Gogravii Heerde.
F. J. Trost, substitut. Gerichtschr.

II. Gerichtliche Notificationes.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Montag, den 1sten Julii, Nachmittags 2 Uhren das zu Visbeck belegene, seel. Vogten Schwitering daselbst zubehörig gewesene rechte Wohnhaus, Garten, Scheure und Spiecker dem Meist- und Letztbietenden gerichtlich verkaufet, und respective zugeschlagen werden solle, die nun zu solchen Ankauf Lust und Mittel haben, können sich auf bestimmten Tag und Zeit zu Visbeck in Graven Hause daselbst einfinden, und die nähere Conditiones vernehmen. Signatum Vechte den 4. Junii 1765.

J. L Keppel, Gerichtschr.

In Gefolge der in special gnädigster Commissions- und Concurs Sachen von Neuhof zu Rauschenborg in unten gemeldtem Dato ergangenen Urtheil, soll das im Kirspel Olfen kenntlich belegene frey-adliche Haus Rauschenborg mit den dazu gehörigen Gerechtigkeiten, und mehrere andere, in dem Beytrag mit den stabilen jährlichen Einkünften ohne Eigenthum sowol, als dem Æstimato specificirte Pertinentien, und wovon die Protocolla Æstimationis bey dem Endsbenennten Actuario vorhin eingesehen werden können, am 27sten nächstkünftigen Monats Julii Nachmittags um zwey Uhr, auf dahiesiger Geheimen Rathsstube dem Letzt- und Meistbietenden öffentlich verkaufet werden. Signatum Münster den 4. Junii 1765.

De Mandato D. D. Commissariorum.
G. A. Engeler, Geheim. Registrat.
Actuarius Commissionis.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Demnach den 25sten dieses Monats Junii in der Behausung des seeligen Herrn Registratoris Sethe mit Verkaufung deren Mobilien Morgens 9 Uhr angefangen, und in folgenden Tägen darmit continuiret werden soll, als wird ein selbes jedermänniglichen hiemit bekannt gemacht, doch aber auch bedeutet, daß ohne baare Zahlung nichts verabfolget werde.

Ein an Ueberwassers Kirchhof belegenes, der Wittiben Mahlern Rottmann zuständiges

Haus, nebst 3 auf der Beckerslegge belegene Gadems sind aus freyer Hand zu verkaufen, das Intelligenz-Comtoir giebt hievon die weitere Anweisung.

IV. Sachen so zu verpachten.

Es soll die Verpachtung des Landes-Imposts von Brandtwein und gebrennten Wässern in Betreff deren Aemteren Stromberg und Sassenberg abermal am 1sten Julii Morgens 9 Uhr auf hiesiger Geheimen Regierung nach Verlaut gedruckten Publicandi versucht werden, welches denen Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird

V. Sachen, so zu mieten gesuchet werden.

Es wird ein kleines Landgut, so adelich, frey, mit Jagd und Fischereyen berechtiget, auch mit einem wohnbaren Hause versehen ist, auf sichere Jahren zu miethen verlanget; wer solches anweisen kann, wolle dem Notario Rottman im krummen Timpen in ehemaligem Abecken Hause Nachricht und allenfalls die Bedingnissen mittheilen, und bey selbigem den Werber erfahren.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Constantinopel, vom 2. May.

Unser neue Großvezier, der Bassa Muglun Oglow, ein Schwager des Großherrn, und ehemaliger Gouverneur in Romelia, ist am 28sten April bey Hofe angelangt. Se. Hoheit empfiengen denselben ungemein gnädig, und setzten ihn alsobald, bey Uebergebnug des Reichs-Siegels, in diese erste Reichs-Würde. Ausser dem General von der Artillerie, Topgi Bachi, welcher an eben diesem Tage seines Grades entsetzet und durch seinen Vorfahrer hergestellet wurde, ist keine weitere Veränderung, weder in Civil- noch Militair-Bedienungen vorgegangen.

Man versichert noch immer, daß der neue Tartarchan gegen die Hälfte dieses Monats dahier erwartet werde, um mit dem Divan in gewissen, der Sage nach, sehr wichtigen Angelegenheiten, derer Eigenschaft gleichwol bis dahin ganz geheim gehalten wird, zu conferiren. Man muß also die Aufklärung dieses räthselhaften Gegenstandes der Zeit heimgestellet lassen.

Die Pest-Seuche greift von neuem um sich, und rasset viele Menschen weg. Gleiche Plage soll, wie wir hören, auch zu Smirna herrschen, wo sich die ansehnlichsten Leute entweder in ihren Häusern eingesperret, oder auf dem Lande aufhalten. Diese Umstände, welche ausser hiesigem Reiche weiter bekannt geworden, dörften den an die Pforte bestimmten Botschafter der Generalstaaten, Herrn Dedel, und den in dessen Gesellschaft sich befindenden jungen Grafen von Stahremberg, veranlassen, sich anderwärts so lange zu verweilen, bis diese hinreissende Krankheit nachläßt.

Livorno, vom 25. May.

Alhier, wie in verschiedenen andern Städten in Italien, ist man äusserst begierig zu vernehmen, ob der so geraume Zeit der Zwietracht gleichsam überlassenen Insul Corsica dereinstens die Krone der Unabhängigkeit aufgesetzet, oder dann die Fessel der Botmäßigkeit werden angelegt werden. Die daher eingehenden Nachrichten melden, daß in den dasigen Gewässern zwo Genuesische Galeere creutzen, hauptsächlich in der Absicht, um die Rebellen zu verhindern, daß sie St. Bonifacio nicht von der See-Seite belagern möchten. Daß solche Unternehmung von dem Anführer, Paschol Paoli, wirklich beschlossen worden, dörfte man aus den verschiedenen zu dessen Dienste angebaueten Pramen und Bomben-Gallioten abnehmen. Zur Land-Seite wird dieser Ort von seinen Truppen seit einigen Wochen blocquirt gehalten, ohne daß die französischen Truppen nur einige Anstalten machen, dieses zu verhindern. Sollte nun dieser Ort auch in die Hände der Rebellen fallen, so würde, ungeachtet des Daseyns des französischen Hülfs-Corps, Paoli unfehlbar auf der Insul den Meister spielen. Er soll seit kurzem für anderthalb Million geringhaltige Silber-Münzen unter dem Corsischen Wappen, haben schlagen

laſſen, welche die Franzoſen, ungeachtet des für die Genueſer daher entſtehenden Nachtheils, gegen ihr eigenes Silbergeld in der Auswechſelung annehmen.

Warſchau, vom 28. May.

In dem unweit von hier gelegenen Städtchen Gradzyſch hat ſich am vorigen Sonntag folgender auſſerordentlicher Zufall begeben: Nachdem der daſelbſt im Kruge wohnende Jude Pulver verkaufen wollte, und den Zapfen aus dem Pulver-Fäßchen nicht heraus ziehen können, hat er ſich eines Bratſpieſſes bedient, um dadurch den Zapfen auszubohren. Durch dieſes Bohren hat aber das Pulver, ſo anderthalben Stein betragen, Feuer gefaßt, wodurch das ganze Gebäude, nebſt des Juden Weib und 7 Kindern, in die Luft geflogen iſt.

Von der Weichſel, vom 30. May.

Wir leſen hier nachfolgende Nachricht aus Conſtantinopel vom 10ten May: Der geſtrige Tag hat das Schickſal des abgeſetzten Großvezirs entſchieden. Er iſt im Serrail erdroſſelt, demnächſt ſein Kopf vom Rumpfe getrennet, und auf 3 Tage lang öffentlich zur Schau ausgeſtellet worden. Der Groß-Sultan hat alles mögliche gethan, um dieſen ſeinen geweſenen Liebling zu retten, allein der Divan und das Volk ſind, wegen des in Georgien ſich erregten Aufſtandes, gar zu ſehr gegen ihn aufgebracht geweſen, und haben alſo Se. Hoheit ihren milden Endzweck nicht erreichen können. Das Abſehen des Großherrn war, den Großvezir ſo lange ins Elend zu verweiſen, bis die Georgianiſchen Händel völlig in ihre ruhige Lage würden gebracht ſeyn, und ihn alsdann zu begnädigen, auch mit einem einträglichen Gouvernement von neuem zu bekleiden, damit er alſo für den beträchtlichen Verluſt, den er durch die gewöhnlichermaſſen mit ſeiner Einhaftung verknüpfte Confiſcation ſeiner Güter und Schätze erlitten hat, auf eine gewiſſe Art entſchädiget würde.

Hannover, vom 6. Junii.

Da die hieſige Regierung Nachricht erhalten, daß eine aus 400 Juden und 200 Chriſten beſtehende mit erſchlichenen Päſſen verſehene Diebsbande ſich aus dem Reiche und vom Rhein in hieſige Gegend herunter ziehe, und bereits itzt, unter dem Vorwande des Treibens allerhand Handlung, als Hauſirer, imgleichen als Operateurs, Spielleute, Bergknaben, die Gelegenheit zu gewaltſamen Einbrüchen und Diebſtählen hin und wieder auforſche, und die allgemeine Sicherheit durch Raubereyen, Einbrüche und Diebſtähle ſtöre; ſo hat dieſelbe das Nöthige veranſtaltet, um dem ſtärkern Eindringen dieſer Bande in Zeiten zu begegnen und die dazu gehörende Böſewichter aufzudecken.

Haag, vom 7. Junii.

Man hat Nachricht, daß der Dey von Algier dem Conſul Ihro Hochmögenden die Erklärung gethan, wie er geſinnet ſey, mit denen Generalſtaaten in gutem Vernehmen fortzuleben. Das Gerüchte, ſo ſich dem entgegen ausgebreitet, ſeye ohne allen Grund, und rühre nur von böſen Leuten her, die er exemplariſch beſtrafen würde, wenn er ſolche in ſeinen Staaten entdecken ſollte. Auf dieſe aus eigener Bewegung gethane Erklärung des Dey, die letzten zwiſchen der Republik und ihme geſchloſſene Tractaten zu halten, ſind viele der Meinung geworden, daß es bey ſogeſtalten Sachen nun nicht mehr nöthig ſey, die nach der mittelländiſchen See beſtimmte Escadre unter Seegel gehen zu laſſen, und daß die Koſten desfalls könnten erſparet bleiben.

Niederelbe, vom 14. Junii.

Aus Pohlen vernimmt man, daß Se. Königl. Majeſtät in Preuſſen etliche tauſend Mann, die ſich von Dero Unterthanen in dem Königreiche Pohlen befinden, von der Krone Pohlen zurückfordern laſſen.

Bergheim, vom 15. Junii.

Am 12ten dieſes, um halb 10 Uhr Morgens, kam in dem 5 Viertelſtunde von hier, und 1 Viertelſtunde zur Rechten der Linnicher Poſt-Route gelegenen Dorfe Niederembd Feuer aus, wodurch 26 Häuſer mit Scheuren und Stallungen in die Aſchen gelegt worden. Ohne die Beyhülfe der aus den umliegenden Oertern häufig herzugelaufenen Leute würden 3 anſehnliche Bauerhöfe, derer zween wirklich von den Flammen angegriffen waren, auch vielleicht das ganze Dorf, ſo aus beyläufig 140 Häuſern beſtehet, in Gefahr geſtanden haben.